

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß 1907/2006/EG)



VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: VLOSEPT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel für die Reinigung von Spülwassertanks und Transportrollen Entwickelmaschinen. Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
SAMA Water Products BV
Archimedesstraat 12
NL-3316AB Dordrecht
Niederlande
Tel. : +31 78 6393790
Email: info@samawaterproducts.com

1.4 Notrufnummer

Bei "Vergiftungen" aller Art --> Giftnotruf Berlin (24 h-Notruf): +49 30 30686 790

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

	GHS05 Gefahr	
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B		H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1		H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:

	GHS05
---	-------

Signalwort	Gefahr	
------------	--------	--

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

Gefahrenhinweise	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P280	Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) / Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
	P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
	P305+P351+P338+P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 1310-58-3 Kaliumhydroxid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: Nr. 648/2004: (<5 % Phosphonate)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Beschreibung: Reinigungsmittel für die Reinigung von Spülwassertanks und Transportrollen Entwickelmaschinen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	Kaliumhydroxide	4,8%
CAS: 1310-58-3 EG-nummer: 215-181-3 Indexnummer: 019-002-00-8 Registrierungsnummer: 01-2119487136-33-XXXX	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
		Acute Tox. 4, H302
		Skin Corr. 1A, H314
		Met. Corr. 1, H290

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel :	Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid(CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel :	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager Bedingungen:

Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510)

8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende

Parameter kein(e,er)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaliumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
---	--

Handschutz

	<p>Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.</p> <p>Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.</p> <p>Atemschutz</p>
---	---

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : fast farblos

Geruch : fast geruchlos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : ca 14, 20°C, Konzentrat

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : <-5°C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100°C

Flammpunkt : > 100 °C, ISO 2719

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht

anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca 25hPa, 20°C

Dampfdichte : keine Daten verfügbar

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

Relative Dichte : ca 1,12 g/cm³, 20°C
Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis, 20°C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch : ca. 3 mPa's, ISO 3219
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren. Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Produkt)

Akute orale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Produkt)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Produkt)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen

Keimzell-Mutagenität Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

Gentoxizität in vitro: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität Inhaltsstoffe:

Bestandteil: Kaliumhydroxid

Karzinogenität-Bewertung: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid

Reproduktionstoxizität Bewertung: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l, Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-bellosen Wassertieren	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt	
Biologische Abbaubarkeit	Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	ca. 300 mg/l, Testsubstanz 1%-Lösung
Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid	
Biologische Abbaubarkeit	Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid	
Bioakkumulation	Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe: Kaliumhydroxid	
Mobilität	Anmerkungen: Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Product: Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..
------------------------------	--

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt	
Sonstige ökologische Hinweise	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	AVV 070601 (BRD)
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt (Gruppe)	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA	UN 1814
-----------------	---------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	KALIUMHYDROXIDLOSUNG
IMD,IATA	POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	
------------	--



VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

KLASSE Gefahrzettel	8(C3) Ätzende Stoffe 8
IMDG, IATA  Class Label	8 Ätzende Stoffe 8

14.4 Verpackungsgruppe

	ADR	IMDG	IATA
Verpackungsgruppe	II	II	II
Klassifizierungscode	C5	-	-
N. zur Kennzeichnung	80	-	-
Gefahrzettel	8	8	8
Tunnelbeschränkungscode	E	-	-
EmS Code	-	F-A, S-B	-
Verpackungsanweisung: (Frachtflugzeug)	-	-	855

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017 WGK 1 schwach wassergefährdend
Flüchtige organische Verbindungen	Anmerkungen: kein, Richtlinie 2010/75/EU zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation

VLOSEPT

Datum Revision: 01-11-2025

(mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B, H314: Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318: Rechenmethode

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.